

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 23 (1948)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Ergebnisse der Leerwohnungszählung vom 1. Dezember 1947 im Kanton Baselstadt  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101951>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nach dem Beschlussesentwurf soll für die Wohnbauförderung ein Betrag bis zu 8 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Dieser Kredit soll dem noch verfügbaren Restbetrag von 8,27 Millionen Franken des mit Volksbeschluß vom 13. Februar 1944 bewilligten 35-Millionen-Kredites für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot belastet werden. Nach dem Dafürhalten der Regierung läßt sich die Heranziehung der für die Ar-

beitsbeschaffung frei gebliebenen Kreditrestanz zur Finanzierung des Wohnbaukredites ohne weiteres verantworten. Der Staat wird trotzdem bei plötzlich einbrechender Arbeitslosigkeit aktionsbereit sein.

Der Staatsbeitrag wird nach der finanziellen Tragfähigkeit der Gemeinde abgestuft und beträgt in der Regel 5 Prozent für den allgemeinen Wohnungsbau und 10 Prozent für den sozialen Wohnungsbau.

P. K.

## Ergebnisse der Leerwohnungszählung vom 1. Dezember 1947 im Kanton Baselstadt

Das Statistische Amt hat mit Stichtag am 1. Dezember 1947 zur Feststellung der unbesetzten und zum sofortigen Bezug bereitstehenden Wohnungen eine Leerwohnungszählung durchgeführt. Nach den Ergebnissen dieser Erhebung standen im Kanton Baselstadt am 1. Dezember 1947 18 Wohnungen leer, wovon 14 in Großbasel, 1 in Kleinbasel und 3 in Riehen.

Über die Gruppierung der leerstehenden Wohnungen nach der Zimmerzahl gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß, welche gleichzeitig über die Ergebnisse der Erhebungen der Jahre 1945 und 1946 orientiert.

### Leerwohnungszählung nach Wohnungsgröße

	Anzahl Zimmer							zusammen	davon bereits vermietet
	1	2	3	4	5	6 und mehr			
1. Dez. 1945	7	23	22	9	2	23	86	15	
1. Dez. 1946	6	6	12	5	-	11	40	30	
1. Dez. 1947	-	4	3	2	1	8	18	8	

Bei den am 1. Dezember 1947 leerstehenden 18

Wohnungen handelt es sich um 4 Zweizimmer-, 3 Dreizimmer- und 2 Vierzimmerwohnungen sowie um 1 Wohnung mit 5 und 8 Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Leerwohnungen von 40 auf 18 Objekte abgenommen und der Leerwohnungsmarkt (Leerwohnungen in Prozenten des Wohnungsbestandes) eine Verminderung von 0,07 auf 0,03 Prozent erfahren.

Da von den 18 leerstehenden Wohnungen 8 bereits vermietet sind und es sich bei den übrigen 10 Objekten in 6 Fällen um größere Einfamilienhäuser, in je einem Fall um eine umgebaute Fünzimmerwohnung, eine Wohnung mit Geschäftslokal, eine Mansarden- bzw. eine in einem Hinterhaus gelegene Wohnung handelt, zeigen diese Zahlen, daß zurzeit bei den wichtigsten Wohnungstypen überhaupt keine einzige leerstehende, vermietbare und sofort beziehbare Wohnung vorhanden ist. Die Resultate der Erhebungen geben somit ein eindringliches Bild der herrschenden Wohnungsnot.

## UNSERE WOHNUNG

### Um die Wohnkultur des Arbeiters und des Genossenschafters

Von der Wohnkultur des Arbeiters ist in der letzten Nummer des «Wohnens» die Rede, und auch von den Möbeln der Genossenschaftler. Mit viel Interesse habe ich das alles gelesen und auch ohne jede Voreingenommenheit darüber nachgedacht. Die beiden Abhandlungen wenden sich im Grunde gegen den *Kitsch* und gegen die *Konfektion* in unserer Wohnungsausstattung. Einfach, solid und währschaft sollen Tisch und Bett, Stuhl und Bank, Kasten und Kommode sein. Dafür habe ich alles Verständnis. Aber ein leises Lächeln konnte ich beim Weiterlesen doch nicht unterdrücken, weil mich manche der geäußerten Gedanken gar so weltfremd anmuteten.

Die Zeiten sind doch – zumal für uns Arbeiter – wahrhaftig vorbei, da man einen Hausrat aus einigen

Stücken der elterlichen Wohnung, aus gütiger Spende einer alten Kommode von der Tante und eines dito Kastens vom Götti zusammenstoppelte, um die Herstellung des Restes einem Handwerksmeister in Auftrag zu geben – mochte sich das Zeug dann einigermaßen zusammenreimen oder nicht. Nur ganz nebenbei: es kommt auch nur noch in ganz besonderen Fällen vor, daß man sich seine neuen Schuhe vom Schuhmacher anfertigen läßt. Der gesteigerte Bedarf hat der Industrialisierung, der fabrikmäßigen Produktion Vorschub geleistet.

Daß viele unserer Möbel und Wohnungseinrichtungen auf Abzahlung gekauft werden, sei nicht bestritten; aber daran sind doch wohl die *sozialen Verhältnisse* schuld, die zudem eine gesellschaftliche Erscheinung